

Ost-West-Angleichung

# Da geht noch was





30 Jahre deutsche Einheit

# Da geht noch was

September 2020: Kurz vor dem 30. Jahrestag der deutschen Wiedervereinigung legt die Bundesregierung ihren „Jahresbericht zum Stand der deutschen Einheit“ vor. 284 Seiten stark ist das Dokument, von Wirtschaft über Bildung und Kultur bis hin zu Einstellungen und Lebensverhältnissen wird die Entwicklung vermessen und gefragt, wie die Deutschen in Ost und West ihr Land und sich selbst heute erleben. Was macht Mut? Was bereitet Sorge? Und wie lange werden wir solche Berichte wohl noch brauchen?

Die guten Nachrichten lauten: Es geht voran. Das Lohngefälle zwischen Ost und West nimmt ab, die Wirtschaftskraft des Ostens zu, die Lebensverhältnisse gleichen sich immer weiter an. Im brandenburgischen Grünheide baut Tesla eine Gigafabrik für E-Autos – die vierte weltweit –, in Schwarzeide (ebenfalls Brandenburg) will BASF demnächst Batterie-teile herstellen. Im thüringischen Arnstadt stampft CATL eine der größten Produktionsstätten für Batteriezellen in Europa aus dem Boden. 2000 Arbeitsplätze sollen hier entstehen. Auf solche Meldungen über die Ansiedlung international wettbewerbsfähiger Industriestandorte hat man im Osten lange gewartet.

Bei der Umstellung der Auto-industrie und ihrer Zulieferer auf E-Mobilität zeigt sich der Osten ohnehin insgesamt flexibler als der Westen. Und bei Bitterfeld nimmt die Solarbranche einen zweiten Anlauf – wer hätte das vor 30 Jahren gedacht, als die Stadt mit ihrem „Silbersee“ noch für eine Ökokatastrophe stand? Auf den Ausbau von Windkraft- und Wasserstoffnutzung setzt im Osten nicht nur Mecklen-

burg-Vorpommern, in die Lausitz wiederum fließen als Ausgleich für den Kohleausstieg in den kommenden Jahren 17 Milliarden Euro. Eine Menge Geld, das die Verantwortlichen im Moment vor allem vor das Problem stellt, wie es überhaupt ausgegeben werden soll. Dafür fehlt es laut Joachim Ragnitz, Ökonom am ifo Institut in Dresden, noch an Ideen. Trotzdem: Die Zukunft ist längst im Osten angekommen.

## ➤ Zukunft I: Wer holt zu wem auf?

Betrachtet man die Angleichung nur als Aufholjagd von Ost nach West, dann klaffen in manchen Bereichen nach wie vor große Lücken. Im Osten erreicht die am Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf gemessene Wirtschaftskraft ohne Berlin 73 Prozent, mit Berlin 79,1 Prozent des gesamtdeutschen Durchschnitts. Die verfügbaren Haushaltseinkommen liegen bei 88,3 Prozent des Bundesdurchschnitts.

Was diese Zahlen nicht verraten: Die Wirtschaftsentwicklung zog im Osten seit Mitte der Nuller-Jahre kräftig an. Der Abstand bleibt, weil auch der

Westen deutlich zulegen. Die Gesamtentwicklung verlief daher eher parallel – und zwar positiv. Deutlicher wird dies an der Arbeitslosenquote: Diese hat sich im vergangenen Jahrzehnt in den neuen Bundesländern von 13 auf 6,5 Prozent halbiert, im Westen sank sie von 6,9 auf 4,7 Prozent. Die Rentenbezüge Ost wurden mittlerweile auf 97,1 Prozent des Westwerts angehoben, bis 2024 soll es gar keine Lücke mehr geben. Auch der Rückstand in der durchschnittlichen Lebenserwartung, der 1990 noch bei 20 Monaten lag, hat sich auf anderthalb Monate verkürzt.

Nach wie vor deutlich vorn liegt der Osten bei der Frauenerwerbstätigkeit in Vollzeit, der Kinderbetreuung in Hort und Krippe und bei dem sogenannten Gender Pay Gap. Hier hat der Westen Nachholbedarf, und zwar erheblichen. Beträgt der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern in den alten Bundesländern auch 2019 noch 21 Prozent, liegt er im Osten seit Jahren konstant bei 7 Prozent. Gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben, die Fähigkeit, selbst für den eigenen Unterhalt (samt späte-

➤ Halbleiterfabrik in Dresden: Nicht nur internationale Konzerne wie Tesla zieht es nach Ostdeutschland. Auch Deutsche Traditionsfirmen wie Bosch investieren in den neuen Bundesländern.

rer Alterssicherung) aufzukommen, Berufstätigkeit von Frauen und Müttern in Vollzeit – auch das sind Themen, die über Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit entscheiden.

Wie groß der Vorsprung der neuen gegenüber den alten Bundesländern in diesen Fragen ist, darüber informiert im Detail der ebenfalls im September erschienene „4. Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland“. Katrin Göring-Eckardt, die Fraktionsvorsitzende der Grünen im Bundestag, sieht denn auch die ostdeutschen Länder hier als Vorbild: „Viele westdeutsche Frauen haben zu Recht gefragt, warum das eigentlich im Osten geht und bei uns nicht.“ Im Osten, so müsste man hinzufügen, ging das schon lange.

## ➤ Zukunft II: Neue Maßstäbe

Doch wie weit trägt die Betrachtung des Gegensatzpaars Ost-West überhaupt noch? Nehmen wir das BIP: Um an das westdeutsche Niveau aufzuschließen, müssten die Regionen im Osten die Wachstumsraten im Westen noch

übertreffen, und zwar drastisch und über mehrere Jahre hinweg. Oliver Holtemöller, Vizepräsident des Instituts für Wirtschaftsforschung in Halle, hält das für ziemlich unrealistisch.

Ohnedies sei das BIP pro Kopf ein schlechter Indikator für den Aufholprozess. Für den Einzelnen entscheidender seien das verfügbare Einkommen (unter Berücksichtigung des jeweiligen Preisniveaus) und die Lebenserwartung; die Entwicklung am Arbeitsmarkt trägt ein Übriges zur Zufriedenheit bei. In all diesen Fragen aber schließt sich die ursprünglich tiefe Kluft zwischen Ost und West, trotz unbestritten nach wie vor bestehender struktureller Unterschiede.

Wichtiger werden mittlerweile andere Gefälle: zwischen Nord und Süd etwa oder zwischen Stadt und Land. „Vor allem die ländlichen Räume in Ostdeutschland leiden nach wie vor unter schwacher Wirtschaftsentwicklung und der Abwanderung junger Menschen“, erklärt ifo Präsident Clemens Fuest. Städte wie Berlin und sein Umland, Jena, Dresden und Leipzig/Halle haben nach Ansicht seines ifo Kollegen Ragnitz dagegen durchaus „das Potenzial, zum Westen aufzuschließen“. Das sehen die Autoren der Studie „Vielfalt der Einheit“ vom Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung ähnlich: In Ost wie West lasse sich eine Trennlinie „zwischen den attraktiven Großstädten samt Umland und den ländlichen Regionen fern der Zentren“ beobachten. Neben den bereits genannten Städten werden ihrer Ansicht nach auch Weimar und Magdeburg künftig deutliche Bevölkerungszuwächse verzeichnen.

In ihrem diesjährigen Einheits-Bericht trägt die Bundesregierung solchen Einschätzungen Rechnung. Erstmals werden die Entwicklungen im Osten nicht

mehr an denen des Westens gemessen, sondern an der Gesamtd Deutschlands.

### ■ Zukunft III: Demokratie und Zuwanderung

Wirtschaft ist nicht alles, aber Wirtschaft strahlt auf alles aus: Die beispiellose De-Industrialisierung des Ostens in den frühen 1990er-Jahren, als zwei von drei Industriearbeitsplätzen verloren gingen, die massiven Abwanderungswellen, die verletzende Abstiegs Erfahrung, die mindestens eine Generation geprägt hat – das alles schlägt sich in einer Distanz zur bundesdeutschen Demokratie und ihren Institutionen nieder, die parteienübergreifend Beunruhigung auslöst.

Betrachten 91 Prozent der Westdeutschen die Demokratie als die „für Deutschland am besten geeignete Staatsform“, stimmen im Osten nur 78 Pro-

zent dieser Aussage zu. Der sächsische CDU-Politiker Marco Wanderwitz, seit Februar 2020 Ostbeauftragter der Bundesregierung, macht dafür auch Defizite in der politischen Bildung verantwortlich. Angesichts fehlender Grundkenntnisse über das heutige politische System falle ihm in Bürgersprechstunden „regelmäßig die Kinnlade runter“. Da habe man zu viel dem Selbstlauf überlassen, konzidierte er bei der Vorstellung des Einheitsberichts in Berlin. Bei derart verhaltenem Zuspruch zu Demokratie und Marktwirtschaft werde aber auch die Wirtschaftsentwicklung leiden.

Dasselbe gilt für ein weiteres Thema, das künftig im Osten an Brisanz gewinnt: 30 Prozent der Beschäftigten werden dort in den nächsten Jahren in Rente gehen, nur wenige nachkommen. „Der Osten“, so ifo Ökonom Ragnitz, „braucht daher

### > Der Jahresbericht 2020 ...

... widmet sich dem heutigen Stand des Zusammenwachsens Deutschlands. Er bilanziert in Texten und Grafiken die Politik für gleichwertige Lebensverhältnisse, zeigt Erfolge, Probleme und Tendenzen auf. Er kann im Internet unter <https://bit.ly/3kG9cYi> kostenlos als PDF heruntergeladen werden.

das am dringendsten, was die Leute hier am wenigsten wollen: massive Zuwanderung.“ Ohne Weltoffenheit und Liberalität wird das nicht gelingen. ■

## dbb regional magazin

Beilage zum „dbb magazin“

**Herausgeber:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion; Vorsitzende der dbb landesbünde mecklenburg-vorpommern, des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen, des dbb landesbundes sachsen-anhalt und des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030. 4081-40. **Telefax:** 030.4081-5599. **Internet:** [www.dbb.de](http://www.dbb.de). **E-Mail:** [magazin@dbb.de](mailto:magazin@dbb.de)

**Redaktion:** Jan Brenner  
(leitender Redakteur)

**Verantwortliche Redakteure für:**

Mecklenburg-Vorpommern: Anka Schmidt

Sachsen: Michael Jung

Sachsen-Anhalt: Silke Grothe

Thüringen: Doreen Löser

Artikel, die mit vollem Namen gekennzeichnet sind, stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeber, des Verlages oder der Redaktion dar. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personen- und Berufsbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter.

**Layout:** FDS, Geldern

**Titelfoto:** [Unsplash.com/Markus Spiske](https://unsplash.com/photos/Markus_Spiske)

**Verlag:** DBB Verlag GmbH,

Friedrichstraße 165, 10117 Berlin

**Telefon:** 030.7261917-0

**Telefax:** 030.7261917-40

**Internet:** [www.dbbverlag.de](http://www.dbbverlag.de)

**E-Mail:** [kontakt@dbbverlag.de](mailto:kontakt@dbbverlag.de)

**Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacyber, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen

**Telefon:** 02102.74023-0

**Telefax:** 02102.74023-99

**E-Mail:** [mediacyber@dbbverlag.de](mailto:mediacyber@dbbverlag.de)

**Anzeigenleitung:**

Petra Opitz-Hannen,

**Telefon:** 02102.74023-715

**Anzeigenverkauf:**

Christiane Polk,

**Telefon:** 02102.74023-714

**Anzeigendisposition:**

Britta Urbanski,

**Telefon:** 02102.74023-712,

Preisliste 23, gültig ab 1.10.2019

**Herstellung:**

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG

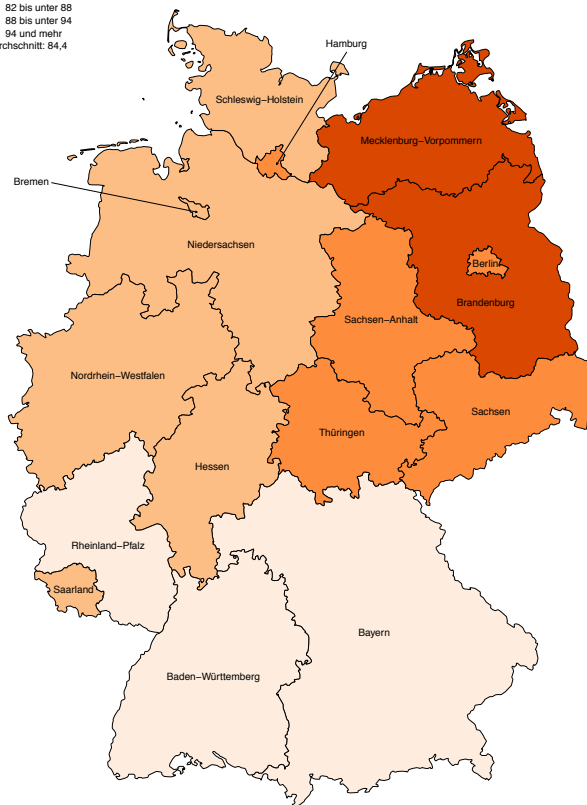
DruckMedien,

Marktweg 42-50, 47608 Geldern

Lebensunterhalt durch eigene Erwerbstätigkeit, 2018 (Indexwerte)

Index: Quote der Frauen, die ihren Lebensunterhalt durch eigene Erwerbstätigkeit bestreiten, wenn die Quote der Männer, die ihren Lebensunterhalt durch eigene Erwerbstätigkeit bestreiten, = 100 gesetzt wird

unter 82  
 82 bis unter 88  
 88 bis unter 94  
 94 und mehr  
 Durchschnitt: 84,4



Lesbeispiel: Die Quote der Frauen, die ihren Lebensunterhalt durch eigene Erwerbstätigkeit bestreiten, lag 2018 in Baden-Württemberg bei 64,2 %, die der Männer bei 78,6 %. Zieht man den Wert der Männer als Vergleichsbasis heran (Indexwert 100), bestreiten Frauen 2018 in Baden-Württemberg 18,3 % seltener ihren Lebensunterhalt durch eigene Erwerbstätigkeit als Männer. Dies entspricht einem Indexwert von 81,7.

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2020.

Für nicht gewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

20-03-07

© GeoBasis-DE/BKG 2020



Einkommensrunde 2020:

## Aktionen auch in M-V

Auch die diesjährige Einkommensrunde mit Bund und Kommunen ist geprägt von der andauernden Corona-Pandemie. Dennoch gab es im Vorfeld der zweiten Verhandlungsrunde, die am 19. und 20. September stattfand, auch in unserem Bundesland Aktionen, die den Arbeitgebern deutlich machten, dass wir bereit sind, unseren Forderungen Nachdruck zu verleihen.

Die dbb jugend m-v setzte mit einer Mahnwache vor dem Sitz des Kommunalen Arbeitgeberverbandes in Schwerin ein deutliches Zeichen. Damit der öffentliche Dienst auch in Zukunft handlungsfähig bleibt, braucht es zeitgemäße, attraktive und

verbindliche Einkommens- und Rahmenbedingungen.

Jugendliche unterstrichen auf der Mahnwache am 18. September daher entschlossen ihre Forderungen unter anderem nach einem Lohnplus von 4,8 Prozent, Entlastung der Be-



> KAV-Geschäftsführerin Gabriele Axmann und Vizelandrat Stephan Meyer mit Mitgliedern der dbb Landesjugendleitung vor dem Haus der Kommunalen Selbstverwaltung in Schwerin.



> Bundesweiter Aktionstag zur Arbeitszeitangleichung: Auch in Rostock wurden deutliche Zeichen gesetzt.

© dbb m-v

schäftigten und höheren Entgelten für Azubis.

Gegenüber der Geschäftsführerin der Kommunalen Arbeitgeberverbände Mecklenburg-Vorpommerns, Gabriele Axmann, sowie den Vizelandräten Wolfgang Schmülling (Landkreis Ludwigslust-Parchim) und Stephan Meyer (Landkreis Rostock) machte die dbb die Erwartungshaltung mit Blick auf die zweite Runde vom 19./20. September klar: endlich ein Angebot der Arbeitgeberseite, über das sich tatsächlich verhandeln lässt.

Was die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von der Blockadehaltung der Arbeitgeber in der laufenden Tarifrunde halten, wurde am bundesweiten Aktionstag am 17. September deutlich. Bundesweit organisierten komba Mitglieder Mahnwachen, um die Forderung zu verdeutlichen, die Systemrelevanz der Beschäftigten im öffentlichen Dienst statt mit verblässenden

Gesten endlich mit Taten anzuerkennen. Damit der öffentliche Dienst auch in Zukunft handlungsfähig bleibt, braucht es zeitgemäße, attraktive und verbindliche Einkommens- und Rahmenbedingungen. Darum ging es auch den komba Mitgliedern aus Rostock mit ihrer Aktion vor dem Amt für Jugend, Soziales und Asyl.

In Rostock verwies der dbb Landesvorsitzende von Mecklenburg-Vorpommern, Dietmar Knecht, am 3. Oktober auf die Kernforderungen der Gewerkschaften in den Tarifverhandlungen mit Bund und Kommunen. „Für die Menschen, die dieses Land in der Pandemie am Laufen gehalten haben, sind 4,8 Prozent, aber mindestens 150 Euro mehr Entgelt durchaus angemessen.“ Aufgrund des wirtschaftlichen Aufschwungs, der kürzlich sogar von Finanzminister Scholz für die kommenden Jahre prognostiziert wurde, gebe es zudem auch den finanziellen Spielraum, so Knecht.

## DDR Zusatzversorgungs- und Rentenansprüche

# Rentenunrecht endlich beseitigen

Im 30. Jahr der Deutschen Einheit ist es den betroffenen Gewerkschaftsmitgliedern nicht mehr vermittelbar, dass erworbene Zusatzversorgungs- und Rentenansprüche aus der ehemaligen DDR im Rentenüberleitungsgesetz von 1991 ver-

gessen, gestrichen oder abgeschmolzen wurden.

Die dbb Landesbünde Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen und Berlin haben sich mit einem gemein-

samen Positionspapier an die politisch Verantwortlichen gewandt. Der dbb mecklenburg-vorpommern hat auch Ministerpräsidentin Manuela Schwesig um Unterstützung im zähen Ringen um eine politische Lösung gebeten. Ebenso

haben die anderen dbb Landesbünde die jeweiligen Ministerpräsidenten für das Thema sensibilisiert. Nach Auffassung der dbb Landesbünde muss endlich eine Lösung gefunden werden. Die Feierlichkeiten zum 30-jährigen Jahrestag der

Wiedervereinigung Deutschlands dürfen nicht mit einem ebenso lange andauernden Rentenunrecht für zahlreiche Kolleginnen und Kollegen einhergehen.

Die dbb Landesbünde in den neuen Bundesländern werden gemeinsam mit den dbb Landes seniorenvertretungen dafür, das Rentenunrecht zumindest zu kompensieren. Eine

Möglichkeit dazu könnte in einer Fondslösung bestehen, aus dem Betroffene entschädigt werden. Die in der Regel lebensälteren Kolleginnen und Kollegen erwarten

eine gerechte Lösung. Hier auf Zeit zu spielen, ist unlauter und nicht länger hinnehmbar.

Mehr: [www.dbb-mv.de](http://www.dbb-mv.de)

## 12. Norddeutscher Lehrertag des VBE

# Schulen zukunftssicher digital gestalten

„Schule füreinander und miteinander gestalten – Werte erlebbar machen“ – unter diesem Thema stand der Norddeutsche Lehrertag, der am 26. September in der Stadthalle in Rostock stattfand. Teilnehmer waren rund 250 Lehrkräfte aus mehreren Bundesländern.

Die Veranstalter, der Verband Bildung und Erziehung (VBE) und der Verband Bildungsmedien, hatten im Vorfeld alles so vorbereitet, dass Hygienemaßnahmen, wie Abstandsregelungen und Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, eingehalten wurden. Gerade die durch Corona bedingten Herausforderungen auch im Schulalltag spielten eine große Rolle. So gingen sowohl der Landesvorsitzende des VBE Mecklenburg-Vorpommern, Michael Blanck, als auch der Bundesvorsitzende des VBE, Udo Beckmann, auf die Lage an den Schulen ein. Beiden war insbesondere die Wertschätzung der Leistungen der Lehrkräfte seitens der Politik wichtig. Blanck verglich die Situation an den Schulen mit einem Kreuzfahrtschiff, das auf Jungfernfahrt geht: Die Kabinen zu klein und viel zu wenig. Dazu komme eine schlechte Ausstattung, mangelhafte Funkverbindungen und zu wenig Personal. Dieses „Schiff Bildung“ war schon im letzten Herbst in Schieflage und in rauer See, so Blanck. „Diejenigen, die es ausbaden müssen sind das Bordpersonal, also die Lehrkräfte; die Leidtragenden die Passagiere, also die Schülerinnen und Schüler. Und jetzt wurde dieses Kreuzfahrtschiff von einer Monsterwelle getroffen,

die plötzlich auftreten und bis zu 30 Meter hoch werden kann. Wasser drang ein, die Kabinen mussten verschlossen werden; der Bordfunk fiel zum Teil aus, sodass das Personal Zettel durch die Türen schieben musste. Und wenn jetzt die Politik denkt, dass sie mit Ruder- oder



leichten Motorbooten dieses Schiff wieder auf Kurs bringen kann, hat sie nichts begriffen. Es reicht eben nicht, nach einer Wahl zu sagen: Wir haben verstanden. Dann ist auch Handeln angesagt. Und gehandelt hat man erst dann, wenn es auch in Schulen angekommen ist.“ Blanck verwies zudem darauf, dass bereits die damalige Bundesbildungsministerin Edelgard Bulmahn im Jahr 2000 die Zielstellung ausgegeben hatte, dass alle Schülerinnen und

Schüler bis zum Jahr 2006 einen Laptop erhalten sollten. Der Ist-Stand beweise heute etwas ganz anderes.

Anerkennenswert war, dass sich die anwesende Bildungsministerin von Mecklenburg-Vorpommern, Bettina Martin, den Fragen stellte, den Lehrerinnen und Lehrern für ihre aufopferungsvolle Arbeit dankte und dass sie die nahen Zielstellungen im Land erläuterte. Sie appellierte zudem an die Verantwortung aller Menschen, um während der andauernden Corona-Pandemie neue flächendeckende

mit dem 5,5 Milliarden Euro für den Ausbau der digitalen Infrastruktur der Schulen investiert werden sollen. Und es sei auch der richtige Schritt, dass weitere 1,5 Milliarden Euro fließen, damit die Schulträger Geräte für Schüler anschaffen könnten, die zu Hause keinen Zugang zu einem Computer oder Laptop haben.

Der VBE-Vorsitzende Michael Blanck forderte in diesem Zusammenhang einen deutlich schnelleren Ausbau von Datenleitungen. Es nütze nicht viel, alle Lehrer mit einem Laptop auszustatten, wenn ein Teil der Schulen und auch viele Haushalte immer noch kein schnelles Internet hätten. Der Ausbau müsse deutlich an Tempo zulegen, so Blanck.

Der VBE forderte von der Politik angesichts der großen Probleme, die sich in diesem Jahr durch die Pandemie weiter verschärft hätten, ein schnelles Handeln. Um Schulen zukunftssicher zu machen, bedürfe es neben einer schnellen digitalen Ausstattung weiterer Maßnahmen, wie beispielsweise die Verkleinerung der Lerngruppen in den vorhandenen Räumen und baulicher Veränderungen. Zudem sei viel mehr qualifiziertes Personal erforderlich. So stellte der VBE-Landesvorsitzende abschließend fest: „Die Bildung muss endlich den Makel des ungeliebten Stiefkindes, des Aschenputtels, seitens der Politik verlieren. Wie das Märchen ausgeht, wissen wir alle. Das wünsche ich mir auch für die Schulen.“

Schulschließungen zu vermeiden. „Dafür müssen wir in den Schulen die Schutzmaßnahmen einhalten, aber dafür muss sich vor allem die Gesellschaft insgesamt an die Regeln halten“, betonte die Bildungsministerin. Sie hoffe deshalb auf die Vernunft aller, damit auch in den Winterwochen so viel Schule für die Kinder gemacht werden könne wie nur irgend möglich.

Martin lobte den Digitalpakt Schule von Bund und Ländern,

## Erfolg vor dem Bundesarbeitsgericht in Erfurt

# Land muss korrigieren

Mit zwei Urteilen bestätigte das Bundesarbeitsgericht am 9. September 2020 die Rechtsauffassung der Deutschen Justiz Gewerkschaft im dbb vom 28. Februar 2020 zur Eingruppierung in die EG 9 a des Tarifvertrages der Länder (TV-L) für die Arbeitsvorgänge in den Geschäftsstellen der Gerichte.

Zwei Kolleginnen im Bereich des TV-L, eingesetzt in einer Serviceeinheit für Ordnungswidrigkeiten, gewannen ihre langwierigen Verfahren nunmehr vor dem Bundesarbeitsgericht in Erfurt. In erster Ins-

tanz hatten beide Kolleginnen ihre Verfahren verloren.

„Mit den aktuellen Urteilen wurde der einheitliche Arbeitsvorgang auch im Bereich der Amtsgerichte im Bereich der

Länder bestätigt“, so dbb Landesvorsitzender Dietmar Knecht, „wir sehen das Land als Mitglied der Tarifgemeinschaft deutscher Länder in der Pflicht, hier schnellstens zu korrigieren, da auch in unse-

rem Land Rechtsschutzverfahren dahingehend laufen.“

„Wir fordern Justizministerin Hoffmeister auf, alle Beschäftigten der Serviceeinheiten an Gerichten und Staatsanwaltschaften in die Entgeltgruppe 9 a TV-L einzugruppieren“, ergänzt Bernd Kammermeier, Landesvorsitzender der Deutschen Justizgewerkschaft (DJG) im dbb. ■

## Ausbildung an der FHöVPR Güstrow

# Nachwuchs für den öffentlichen Dienst

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege in Güstrow als zentrale Ausbildungsstätte im Land entsendet in diesem Jahr 370 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Behörden des Landes.

Im Juli und August 2020 wurden 174 Absolventinnen und Absolventen des Fachbereichs Polizei an der Fachhochschule verabschiedet. Jetzt erhöht sich die Gesamtzahl der jungen Menschen, die 2020 einen Abschluss an der Fachhochschule gemacht haben, auf knapp 370. „Ich freue mich, dass wir trotz der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Einschränkungen und Umstellungen im Lehrbetrieb alle Abschlüsse in der regulären Zeit realisieren konnten“, so die Direktorin der Fachhochschule, Dr. Marion Rauchert.

Die knapp 200 Absolventinnen und Absolventen, die nun noch hinzukommen, haben im September 2020 ihren Abschluss in den Fachrichtungen Öffentliche Verwaltung und Polizei gemacht. Am 28. September und am 30. September 2020 wur-

den sie im Festsaal der Fachhochschule in Anwesenheit von Innenminister Lorenz Caffier feierlich verabschiedet. Die Absolventinnen und Absolventen wurden nicht nur mit Ehrungen für herausragende Bachelorarbeiten und Leistungen in Studium und Ausbildung bedacht, sondern auch für besondere Leistungen außerhalb der Hörsäle und Seminarräume gewürdigt. Hierzu gehören beispielsweise ein Student, der für sein ehrenamtliches Engagement als Rettungsschwimmer vom Bundespräsidenten ausgezeichnet wurde, und eine Studentin, die Deutsche Meisterin im Kickboxen ist.

Den Auftakt bildete die Verabschiedung der Absolventinnen und Absolventen der Öffentlichen Verwaltung am 28. September 2020. Sie verstärken ab dem 1. Oktober 2020 Ministeri-

en und andere Landesbehörden sowie Rathäuser und Landratsämter in Mecklenburg-Vorpommern.

38 Personen haben ihre zweijährige Ausbildung zur Verwaltungswirtin beziehungsweise zum Verwaltungswirt erfolgreich abgeschlossen. Außerdem erhielten die 76 Absolventinnen und Absolventen des dreijährigen Studiums ihre Zeugnisse und Bachelorurkunden. Der Städte- und Gemeindetag M-V e.V. verlieh bereits zum sechsten Mal einen Preis für die beste Bachelorarbeit mit kommunalem Bezug.

Die Überreichung der Bachelorurkunden an die 83 Absolventinnen und Absolventen der Polizei erfolgte zwei Tage später und ebenfalls in zwei Durchgängen. Sie wurden gleichzeitig auch zu Polizeikommissaren auf Probe ernannt. Das Polizeipräsidium Rostock ehrte zum vierten Mal einen Studenten für eine herausragende Bachelorarbeit. Gerade hier zeigt sich – wie auch bei der Verwaltung – in besonderem Maße die Praxisorientie-

rung der dualen Studiengänge. Mit jeweils 15 der 83 „frisch gebackenen“ Kommissarinnen und Kommissare erhalten das Landesbereitschaftspolizeiamt M-V und die Polizeiinspektion Neubrandenburg die größte Nachwuchsverstärkung.

Nachdem die 370 Berufsanfänger verabschiedet wurden, beginnen 460 neue Nachwuchskräfte für den öffentlichen Dienst in diesem Jahr ein Studium beziehungsweise eine Ausbildung an der Fachhochschule in Güstrow. Für die Studien- und Ausbildungsplätze beim Land hatten sich fast 2 700 junge Menschen beworben. Die Einstellungen des Beamten-Nachwuchses des Landes M-V in den Bereichen Öffentliche Verwaltung und Polizei fand am 1. Oktober im Festsaal der Fachhochschule statt. Die Nachwuchskräfte der Kommunen werden in den jeweiligen Städten und Landkreissitzen begrüßt und ernannt. Anschließend studieren und lernen alle im Präsenzbetrieb unter Corona-Bedingungen an der Fachhochschule.

*FHöVPR Güstrow*







Standpunkt

# Herausforderungen und Chancen im Herbst 2020

> Die Festveranstaltung zum 30-jährigen Jubiläum der Wiederbegründung des Freistaates Sachsen im Erzgebirgsstadion Aue.

8

Sachsen

Eigentlich sollten an dieser Stelle die Bilder und Berichte über politische Gespräche vom Tag der Sachsen in Aue-Bad Schlema finden, wo auch das SBB-Team im großen Festzelt die 29. Auflage dieses größten sächsischen Volksfestes mitgefeiert hätte ...

... und eigentlich wären wir gerade auf der Zielgeraden, um unseren parlamentarischen Abend im November in Dresden vorzubereiten. Und überhaupt hatten wir uns die Arbeit des SBB in diesem Jahr ganz anders vorgestellt. Durch die weltweite Pandemie ist jedoch alles anders. Unsere Themen, Anträge und Ziele sind noch da, unsere engagierten Kolleginnen und Kollegen auch. Und nun?

Das Motto unseres gewerkschaftlichen Handelns seit dem letzten SBB-Gewerkschaftstag lautet „In Herausforderungen Chancen sehen! – Wir machen Staat“. Und genau das ist es, was wir gerade ganz besonders tun. Dass wir „Staat machen“, beweisen un-

sere Kolleginnen und Kollegen – gerade in der aktuellen Lage – jeden Tag in jeder Behörde und an nahezu jedem Ort unseres Freistaates und oft weit darüber hinaus. Nicht ohne Grund erklären wir auch in der aktuellen Einkommensrunde selbstbewusst: Der öffentliche Dienst ist systemrelevant! Hier bleibt zu hoffen, dass die Leistungen und die verdiente Wertschätzung, welche die Öffentlichkeit vor Kurzem noch medienwirksam beklatscht hat, nun auch tarifwirksam vereinbart werden. Wir jedenfalls werden als SBB-Familie gemeinsam dafür einstehen.

An Herausforderungen mangelt es uns gerade ebenfalls nicht. Und wir als Landes-

leitung des SBB sehen darin eine große Chance, jetzt vieles zu hinterfragen, uns neu zu organisieren und uns für die Zukunft bestmöglich aufzustellen. In unseren, nun meist digitalen Sitzungen stellen wir deshalb oft die Frage, welche Dinge „schon immer so waren“ und vielleicht auch anders gehen würden. Werden wir als moderner, zukunfts-fähiger gewerkschaftlicher Dachverband wahrgenommen? Ja, sind wir das überhaupt? Schaffen wir es, unsere Mitgliedsgewerkschaften und -verbände auf unserem Weg mitzunehmen? Wie gut unterstützen wir diese bei der Gewinnung und Betreuung ihrer Mitglieder? Und erreichen wir die Einzelmitglieder mit unseren wichtigen Themen und informativen Angeboten als Dachverband?

Über diese grundlegenden Fragen denken wir intensiv nach. Und wir tun das künftig nicht mehr allein, denn wir wollen diese Diskussion kompetent und auf breiter Basis führen –

unter anderem auch mit Ihnen. Weil wir in Herausforderungen nicht nur Chancen sehen, sondern diese auch nutzen wollen. Für uns, für unsere Mitglieder, letztlich für unsere demokratische Gesellschaft.

Und nun gibt es doch noch ein Bild und einen Bericht vom ersten Septemberwochenende aus Aue-Bad Schlema. Der Freistaat feierte dort seine Wiederbegründung in 1990 vor der imposanten Kulisse des Erzgebirgsstadions Aue. Und der SBB feierte mit, neben vielen anderen Gästen aus Politik, Verwaltung, gesellschaftlich relevanten Gruppen und Verbänden und natürlich vielen sächsischen Bürgerinnen und Bürgern. Und trotz Corona-Sonderbedingungen war es eine würdige und beeindruckende Feierstunde für unseren Freistaat, mit dessen nun wieder 30-jährigen Geschichte auch wir als SBB doch untrennbar verbunden sind.

*Nannette Seidler,  
Landesvorsitzende des SBB*



30 Jahre Wiedervereinigung

# Soziale Einheit noch nicht hergestellt

Die Landesbünde des dbb beamtenbund und tarifunion der neuen Bundesländer und Berlins haben ein gemeinsames Positionspapier zur Regelung und Umsetzung der in der DDR erworbenen Zusatzversorgungs- und Rentenansprüche unterzeichnet.

Betroffen sind 17 Personen- und Berufsgruppen, für die es in der DDR eigene spezifische Regelungen zur Altersvorsorge gab. Zur Vermeidung von geringfügigen Renten im Alter erließ die DDR 1979 eine Verordnung, die Rentenansprüche bestimmter Personengruppen ausgleichen oder aufwerten sollten. Unter den Berufsgruppen sind auch die Ansprüche von Eisenbahnern, Ingenieuren, Spitzensportlern, Balletttänzern, Professoren und geschiedenen Frauen ein Streitfall.

Fehlende Anerkennung ihrer verantwortungsvollen Tätigkeiten reklamieren die Reichsbahnmitarbeiter, weil die betriebliche Altersvorsorge nach der Wiedervereinigung wegfiel und Gelder aus dem Einigungsprozess dem Bundeshaushalt zugeführt wurden.

In der Vergangenheit wurden Ansprüche zeitlich begrenzt, abgeschmolzen oder komplett gestrichen. Im Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode ist zwischen CDU,

CSU und SPD ein Härtefallfonds vereinbart. Bis heute wird darüber diskutiert.

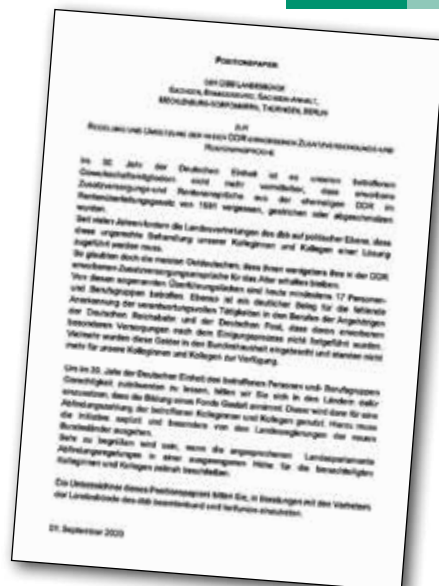
Der SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen, allen voran dessen Seniorenvertreter, werden dieses Thema jetzt verstärkt in Gespräche und Austausche mit dafür politisch Verantwortung Tragenden einbringen.

Das Positionspapier hat der SBB auch dem sächsischen Ministerpräsidenten Michael

Kretschmer zugestellt mit der Bitte, das Anliegen zu unterstützen, um eine baldige Fonds- oder Abfindungsregelung auch in Sachsen voranzutreiben.

Sie können das Positionspapier auf der Website des SBB unter [www.sbb.de](http://www.sbb.de) abrufen.

Es ist höchste Zeit für eine zeitnahe und gerechte Lösung für alle Betroffenen.



Neu im dbb vorteilsClub

## Exklusive Rabatte für SBB-Mitglieder

Der SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen und das dbb vorsorgewerk stellen im Rahmen ihrer exklusiven Zusammenarbeit weiter die Unterstützung der Mitgliedsgewerkschaften und -verbände des SBB in den Mittelpunkt. So gab und gibt es für interessierte Mitglieder virtuelle Informationsveranstaltungen per Videokonferenz, zum Beispiel zum Thema „Versicherungsschutz im Homeoffice“.

Das dbb vorsorgewerk hat jetzt als weitere Maßnahme mit ausgewählten Einrichtungen im Freistaat Sachsen spezielle Rabatte für die SBB-Mitglieder ausgehandelt.

Gestartet wird mit dem BELANTIS Freizeitpark Leipzig, der GOLDENMOMENTCARD und dem Hotel Kloster Nimb-schen. Die Übersicht aller Angebote sowie die Informatio-



nen, wie der konkrete Rabatt eingelöst werden kann, hat das dbb vorsorgewerk online unter [www.dbb-vorteilswelt.de/rabatte-fuer-sachsen](http://www.dbb-vorteilswelt.de/rabatte-fuer-sachsen) veröffentlicht.

Wichtig zu wissen: Um diese spezielle Rabattseite aufrufen zu können, müssen Interessentinnen und Interessenten im dbb vorteilsClub eingeloggt sein. Wer noch keine Zugangsdaten hat, registriert sich schnell im dbb vorteilsClub. Alle SBB-Mitglieder und ihre Angehörigen sind herzlich willkommen!

Mit der Registrierung sichert man sich zugleich den Zugang zu sämtlichen Club-Angeboten, wie dem beliebten Online-Einkaufsportaal mit Vergünstigungen für Hunderte namhafte Onlineshops. Damit kann beim Bestellen der diesjährigen Weihnachtsgeschenke gleich der eine oder andere Euro gespart werden. Auch das dbb autoabo mit seiner Neuwagenauswahl wartet dort. Zu zahlen ist nur eine Monatskomplettarife – einige haben bereits ihr „Auto-Abo“ verlängert und fahren ihr zweites Fahrzeug.

## Eine wichtige Nebentätigkeit

## Ehrenamtlicher Richter

Seit 2005 bin ich, Jürgen Kretzschmar, Vorsitzender der Deutschen Verwaltungsgesellschaft – Sachsen (DVG), ehrenamtlicher Richter im Freistaat Sachsen. Bis 2015 war ich zunächst am Verwaltungsgericht in Dresden (VG DD) und am Sozialgericht in Chemnitz (SGC) tätig und seitdem am Obergerverwaltungsgericht in Bautzen (OVG) und am Landessozialgericht in Chemnitz (LSG). In diese Funktionen wurde ich vom Justizministerium auf Vorschlag des SBB berufen. Eine Legislatur dauert dabei fünf Jahre, eine Wiederberufung ist, wie in meinem Fall, zulässig.



> Jürgen Kretzschmar vor dem Sächsischen Landessozialgericht

Grundsätzlich dürfen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes nicht als ehrenamtliche Richter tätig sein, da es Interessenkonflikte geben könnte, wenn zum Beispiel ein Bürger oder eine Firma eine Behörde verklagt. Von diesem Grundsatz gibt es zwei Ausnahmen, nämlich in Rechtsangelegenheiten der Personalvertretungen und in solchen der Beamten. Darum konnte ich also in der 9. Kammer am Verwaltungsgericht in Dresden (VG DD) und heute im 9. Senat des Obergerverwaltungsgerichtes in Bautzen (OVG) tätig sein.

Meine Berufserfahrung, die ich als ehemaliger Personalchef des Sächsischen Obergergammes und zuletzt als stellvertretender Vorsitzender des Hauptpersonalrates im Sächsischen Staatsministerium für Wirt-

schaft, Arbeit und Verkehr sammeln konnte, hat mir bei der Ausübung des Amtes als ehrenamtlicher Richter im Bereich des Personalvertretungsrechts sehr geholfen. Das ist übrigens ein wichtiger Grund für den Einsatz ehrenamtlicher Richter. Die Berufsrichter verfügen über die juristischen Kenntnisse für ihre Tätigkeit und die ehrenamtlichen Richter bringen ihre Lebens- und Berufserfahrung in die Entscheidungsfindung ein. Deshalb macht die Ansage „Im Namen des Volkes ergeht folgendes Urteil“ durchaus Sinn.

Wichtig ist auch zu wissen, dass Berufsrichter und ehrenamtliche Richter gleiches Stimmrecht haben. Ehrenamtliche Richter sind also keine „Hilfsrichter“, die an das Votum der Berufsrichter gebunden sind. Nein, sie entscheiden

mit eigener Stimme und können somit die Entscheidung wesentlich beeinflussen.

Als Beispiel dazu möchte ich an dieser Stelle eine Entscheidung des Sozialgerichtes in Chemnitz (SGC) nennen. Streitig war die Anerkennung eines Unfalls als Arbeitsunfall durch die zuständige Berufsgenossenschaft (BG). Ein Monteur hatte sich bei der Demontage einer Heizungsanlage schwer am Knie verletzt – offensichtlich ein Unfall während seiner Berufsausübung und damit ein Arbeitsunfall. Die Berufsgenossenschaft sah das anders. Sie vertrat die Ansicht, dass bereits vor dem Unfall ein Schaden am Knie vorgelegen habe und der Kläger solle doch beweisen, dass das nicht der Fall gewesen wäre. Aber wie kann der Kläger das Nichtvorliegen einer Vorschädigung bewei-

sen? Da hätte der operierende Arzt während der OP ein Video drehen müssen, was in der Praxis nicht vorstellbar ist. Wir beiden ehrenamtlichen Richter haben uns in der mündlichen Verhandlung der Auffassung des Klägers angeschlossen und damit den Vorsitzenden der Kammer, den Berufsrichter, überstimmt. „Im Namen des Volkes“ wurde der Klage stattgegeben. Der vorsitzende Richter machte aus seiner Meinung keinen Hehl, indem er in der internen Beratung der Kammer äußerte, dass die Berufsgenossenschaft wohl dieses Urteil nicht akzeptieren und Berufung beim Landessozialgericht einlegen werde. Sollen sie doch – war unsere Meinung als ehrenamtliche Richter.

Dieses Beispiel macht deutlich, dass in sozialen Streitigkeiten, in denen es unter anderem um Berufskrankheiten, Arbeitsunfälle, Erwerbsunfähigkeitsrente, Pflegestufen und -grade geht, die Entscheidungsfindung oftmals nicht leicht ist. Richter sind keine Ärzte und auf die Gutachten der Sachverständigen angewiesen. Interessant wird es, wenn mehrere Gutachten mit der entgegengesetzten Tendenz vorliegen.

Ich übe diese Nebentätigkeit sehr gern aus und werde das auch noch so lange tun, wie mir das möglich ist ... und ich empfehle allen Interessierten: Bewerbt euch als ehrenamtliche Richter – egal, ob über eure Gewerkschaften oder Kommunen. Neue ehrenamtliche Richter werden immer gebraucht und es ist nicht nur eine interessante Tätigkeit, sondern gibt euch auch die Chance, in der Gesellschaft aktiv mitzuwirken.

Jürgen Kretzschmar,  
Vorsitzender der DVG



Der neue Partner stellt sich vor

# Swiss Life Select im dbb vorsorgewerk

Seit September 2019 arbeitet das dbb vorsorgewerk mit einem neuen Empfehlungspartner zusammen: Swiss Life Select (SLS). Das Besondere an diesem Partner ist, dass Swiss Life Select alle Vorteile einer Mitgliedschaft in einer der SBB-Mitgliedsgewerkschaften transparent darstellt, seinen Fokus damit insbesondere auch auf die Mitglieder-gewinnung legt. So konnten in diesem Jahr die Gewerkschaften der SBB-Familie bereits über 60 neue Mitglieder begrüßen.

Als Mitglied einer Fachgewerkschaft im SBB kann man von einer produktübergreifenden Beratung mit einer Vielzahl von Rabatten und Vergünstigungen profitieren. Dazu zählen günstige Beiträge für Lebens-, Kranken- und Sachversicherungen aus dem Portfolio der Partner des dbb vorsorgewerk genauso wie exklusive Mitgliedervorteile der dbb vor-teilswelt, wie beispielsweise das dbb autoabo.

Zur Vorstellung des neuen Partners Swiss Life Select hatte der SBB alle Mitglieds-gewerkschaften zu einer digi-talen Infoveranstaltung am 16. September 2020 eingeladen, auf welcher die für die bundesweite Verbandsbetreu-ung zuständigen Kollegen Carsten Zeiß und Frank Stöcker referierten.

Gleichzeitig stellte sich auch der für die Ebene der Ortsver-bände zuständige Kollege Steffen Mewes aus Pirna vor. Die Kollegen der SLS freuen sich auf eine Zusammenarbeit mit den sächsischen Gewerk-schaften. Gern kommen die Vertreter von SLS auch in Ih-ren Ortsverband und unter-stützen Sie.

*Frank Stöcker,  
Key Account Manager  
öffentlicher Dienst,  
Swiss Life Select*



> Carsten Zeiß (SLS Direktor öffentlicher Dienst), Frank Stöcker (SLS Key Account Manager öffentlicher Dienst) und Alexander Konzack vom dbb vorsorgewerk (von links).

## > Feedback einer Teilnehmerin

Am 16. September 2020 stellte sich Swiss Life Select als neuer Partner des dbb vorsorgewerkes in einer digitalen Informationsveranstaltung den Mitglieds-gewerkschaften des SBB vor. Das zeitgemäße Format in Form eines Online-Seminars war informativ, sie stellte die Vorteile der Zusammen-arbeit mit SLS als Konzept-partner des dbb vorsorge-werk sowohl für die Einzel-mitglieder der Gewerk-schaften als auch für die Gewerkschaften dar. So unterstützt SLS bei der Mitgliedergewinnung mit Informationsveranstaltungen über zahlreiche Leistungs- und Servicevorteile. Dies umfasst auch die speziell vereinbarten Rabatte, die Partner des dbb vorsorge-werk gewähren.

Als Gewerkschaft werden wir unsere Mitglieder auf diese Angebote und den Mehrwert, den diese Ko-operation auch ihnen bringen kann, nun insbesondere hinweisen.

*Monika Zekert (VBSR)*

## Gleichstellung

# Landesregierung im Rückwärtsgang



Im September 2020 hat die Landesregierung von Sachsen-Anhalt einen Gesetzentwurf zur Ablösung des Frauenförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vorgelegt. Ziel des Gesetzentwurfes ist, das bestehende Frauenförderungsgesetz zu einem modernen Gleichstellungsgesetz für Frauen und Männer weiterzuentwickeln, um die beruflichen Chancen insbesondere von Frauen im öffentlichen Dienst zu verbessern.

Davon ist die Landesregierung allerdings weit entfernt. „Der vorgelegte Entwurf ist eine herbe Enttäuschung und verdient die Bezeichnung ‚Modernes Gleichstellungsgesetz‘ nicht“, sagt Michaela Neersen, Vorsitzende der dbb frauenvertretung sachsen-anhalt. „Jetzt – wir schreiben immerhin schon das Jahr 2020, und im kommenden Jahr finden die Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt statt – hat die Landesregierung einen ‚Gesetzentwurf‘ beschlossen und dem Landtag zur Beratung zugeleitet. Diesen kann man leider nur als Rückschritt in der Gleichstellungspolitik des Landes bezeichnen.“

Bereits im Koalitionsvertrag 2016 hatte die aus CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen bestehende Landesregierung vereinbart, das Frauenförderungsgesetz Sachsen-Anhalt (FrFG LSA) zu einem modernen Gleichstellungsgesetz weiterentwickeln zu wollen. Die Koalitionspartner hatten sich unter anderem darauf verständigt, die Rechte der Gleichstellungsbeauftragten zu stärken, die Quote von Frauen in Führungspositionen bis zum Ende der Wahlperiode auf 50

Prozent zu erhöhen. Bis Ende 2017 sollte die Besetzung der Sitze in den Gremien und Unternehmen, an denen das Land beteiligt ist, paritätisch erfolgen.

Schon der damalige Staatssekretär im Ministerium für Justiz und Gleichstellung, Hubert Böning, hatte 2018 auf dem 7. Gewerkschaftstag der dbb frauenvertretung sachsen-anhalt verkündet, dass das Ministerium den Gesetzentwurf besonders gründlich vorbereite.

### ➤ Gesetz geht nicht weit genug

„Davon sei allerdings nach vierjähriger Wartezeit nicht viel zu spüren“, so Neersen weiter. Weder eine Quote für Frauen in Führungspositionen noch Parität bei der Besetzung von Führungspositionen im öffentlichen Dienst sei im Gesetzentwurf zu finden. Dies seien zentrale Forderungen der dbb frauenvertretung sachsen-anhalt. „Bereits 2019 haben wir als Interessenvertretung der dbb Frauen in einem Gespräch mit Anne-Marie Keding unsere Forderungen deutlich gemacht“, betont Neersen.

Weiter kritisiert Neersen, dass Telearbeit und mobile Arbeit zwar unterstützt, aber ein Rechtsanspruch nicht festgeschrieben werde. Weiter wäre es sinnvoll, die Möglichkeit der Führung in Teilzeit zu regeln, damit insbesondere Frauen, die Verantwortung in der Erziehung und Pflege übernehmen, nicht von beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten ausgeschlossen werden.

### ➤ Per Klage zur Gleichstellung

„Wenn das Parlament den Entwurf ohne weitere Veränderungen beschließt, werden die hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten in Ministerien, Behörden und Kommunen ein Einspruchs- und Klagerecht erhalten, wenn sie bei der Neubesetzung von Posten und Beförderungen übergangen werden“, betont Neersen.

### ➤ Novelle führt zu Verschlechterungen

In Bezug auf die Aufgaben und Kompetenzen der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauf-

tragten (HGB) gemäß § 16 führe die Novellierung, im Vergleich zum Frauenförderungsgesetz LSA, zu einer deutlichen Verschlechterung. War die hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte bisher bei allen personellen, sozialen und organisatorischen Maßnahmen umfassend und rechtzeitig zu informieren, sei sie mit dem neuen Gleichstellungsgesetz nur noch auf Verlangen zu informieren. Um aber das Verlangen zu formulieren, muss zu nächst der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten eine geplante Maßnahme bekannt gemacht werden. „Damit wird eine Bringschuld ohne Not in eine Holschuld umgewandelt, was letztlich dazu führt, dass die hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten praktisch nicht handlungsfähig sind“, kritisiert Neersen. „Angesichts der zentralen Bedeutung von dienstlichen Beurteilungen für das berufliche Fortkommen im öffentlichen Dienst des Landes ist es beschämend, dass das Thema ‚Beurteilungstransparenz‘ im Gesetz gar nicht auftaucht.“ Öffentlich zugängliche Beurteilungsstatistiken seien notwen-



dig, um frühzeitig Verzerrungen und Benachteiligungen zu identifizieren.

Gerade Personen, die in Teilzeit arbeiten oder in der Telearbeit beschäftigt seien, liefen so Gefahr, bei einem auf Präsenz setzenden Beurteilungssystem

benachteiligt zu werden. Dies seien häufig Frauen.

#### ■ Öffentlicher Dienst muss Vorbild sein

Gemäß § 34 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt sei das Land verpflichtet, die tat-

sächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen der Gesellschaft durch geeignete Maßnahmen zu fördern: „Es bleibt zu hoffen, dass die Abgeordneten in der parlamentarischen Beratung dafür sorgen, dass das Gesetz so geändert wird, dass

es tatsächlich die Bezeichnung „Modernes Gleichstellungs-gesetz“ verdient und zu einem echten Fortschritt für die Frauen im öffentlichen Dienst führt, betont Neersen. Der öffentliche Dienst habe die Pflicht, mit gutem Beispiel voranzugehen. ■

## Aufruf des dbb sachsen-anhalt zu den Personalratswahlen

# Arbeiten 4.0 braucht starke Personalräte

In Sachsen-Anhalt wählen die Beschäftigten im öffentlichen Dienst und bei den Trägern der Sozialversicherung im Dezember 2020 ihren Personalrat. Durch das Gesetz zur Verschiebung der Personalratswahlen 2020 wurde bestimmt, die bereits für das Frühjahr 2020 angesetzten regelmäßigen Personalratswahlen nicht durchzuführen.

Gemäß § 1 der Verordnung zu Neuwahlen der Personalvertretungen 2020 sind die Wahlen im Zeitraum vom 1. Juni bis zum 4. Dezember 2020 nachzuholen. Das Ministerium für Finanzen hat den Wahlkalender für die Personalratswahlen 2020 im Ministerialblatt des Landes Sachsen-Anhalt vom 8. Juni 2020 veröffentlicht und als Wahltag den 2. Dezember 2020 empfohlen.

Die Personalräte vertreten die Interessen der Beschäftigten in den Dienststellen und haben unter anderem dafür zu sorgen, dass Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge sowie Dienstvereinbarungen beachtet und umgesetzt werden. Tarifbeschäftigte und Beamte brauchen einen starken Personalrat, der ihre Rechte gegenüber dem Arbeitgeber und Dienstherrn einfordert und gute Arbeitsbedingungen sichert. Wer auf einen Personalrat verzichtet, verzichtet auf seine Mitbestimmungsrechte.

#### ■ Darum – gehen Sie zur Wahl!

Die Digitalisierung wird unsere Arbeitswelt – das hat uns auch

die Corona-Pandemie gezeigt – weiter verändern. Die Herausforderung heißt Arbeiten 4.0. Arbeiten ist zu jeder Zeit und an allen Orten möglich, wachsende Leistungsverdichtung und ständige Erreichbarkeit erzeugen so viel Druck, dass individuelle Grenzen kaum gesetzt werden können. Bislang kaum geregelt ist, wer die Hoheit über die wachsenden Datenmengen hat und wie sich die Überwachung von Beschäftigten eindämmen lässt.

Jederzeit zu kontrollieren, was die Beschäftigten tun und wo sie sich aufhalten, ist technisch längst machbar. Alle Zugriffe über mobile Geräte können lückenlos aufgezeichnet werden. Das alles eröffnet neue Möglichkeiten der Verhaltens- und Leistungskontrolle. Durch Betriebsvereinbarungen lassen sie sich eingrenzen. Betriebsvereinbarungen begrenzen die Möglichkeiten der technischen Anwendungen zum Schutz der Beschäftigten. Sie können die sozialen Nachteile, die mit der Entwicklung einhergehen und sich auf Arbeitsbedingungen und -organisationen auswirken, abmildern.

Die neuen technischen Möglichkeiten erlauben auf der anderen Seite aber auch mehr Freiheiten und Flexibilität. Mit Arbeiten 4.0 verbinden sich aus der Perspektive der Bediensteten wachsende Bedürfnisse nach mehr Wahlfreiheit und selbstbestimmter Arbeit. Will man dem Lebensverlauf stärker gerecht werden mit flexibilisierten Arbeitszeiten, dann muss neben der Arbeitszeitgestaltung für sehr unterschiedliche Bedürfnisse auch die Organisation der betrieblichen Arbeit und die ausreichende Personalausstattung in den Dienststellen ein Thema sein, damit Zeitreduzierung der einen nicht zur Mehrbelastung von anderen Kolleginnen und Kollegen führt.

Das sind nur einige Herausforderungen, die die Dienststellenleitungen gemeinsam mit den Bediensteten und ihren Personalräten aktiv gestalten müssen.

Personalräte haben die Möglichkeit, mit den praktischen Erfahrungen in den Dienststellen diesen Wandel mitzugestalten. Sie vertreten die Inter-

essen der Beschäftigten bei der Gestaltung der künftigen Arbeitsbedingungen.

Unsere dbb Kandidaten wissen, wie Personalratsarbeit geht:

- > Sie sind kompetent, weil sie fachkundig und sachbezogen geschult werden.
- > Sie sind erfahren in der Auseinandersetzung mit dem Arbeitgeber: so kooperativ wie möglich – so hart wie nötig.
- > Sie sind engagiert, weil ihnen die Vertretung Ihrer Interessen am Herzen liegt.
- > Sie sind objektiv, weil für sie nicht die Nase, sondern die Sache ausschlaggebend ist.
- > Sie arbeiten weisungsfrei, weil Personalratsarbeit dienststellenbezogen bleiben muss.
- > Sie sind parteipolitisch unabhängig, weil Parteipolitik im Personalrat nichts zu suchen hat.
- > Sie können mehr erreichen, weil sie eine starke Gewerkschaft im Rücken haben.

Die Kandidaten der dbb Mitgliedsgewerkschaften treten an, um mit Unterstützung des Beamtenbundes die Herausforderungen des digitalen Wandels in einer Verwaltung 4.0 als Chance zu begreifen und ihn aktiv mitzugestalten.

**Stimmen Sie deshalb für die Listen der dbb Gewerkschaften!** ■

## Polizei

# Hilfe für Helfer in Not

Eine alltägliche Verkehrskontrolle. Plötzlich beschimpft ein junger Mann die Polizisten und schlägt zu. Einer der Polizisten erleidet einen doppelten Kieferbruch, Schmerzen, Krankenhaus, Dienstausschluss. Stress für die Psyche. Heutzutage kein seltener Fall. Gewalt gegen Polizisten häuft sich. Doch davon betroffen sind nicht nur Polizistinnen und Polizisten, sondern auch Feuerwehrleute und Rettungsmitarbeiter. Wer hilft?



© Hilfe für Helfer in Not (2)

Der 57-jährige Stefan Perlbach, Mitglied der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPolG), selbst seit mehr als drei Jahrzehnten im Polizeidienst, derzeit Vorsitzender des Übergangsstufenpersonalrates in der Polizeiinspektion Magdeburg, nahm das „Ruder“ in die Hand und hat gemeinsam mit weiteren Mitstreitern den gemeinnützigen Verein „Hilfe für Helfer in Not/Polizei-Feuerwehr-Rettungsdienst e.V.“ gegründet: „Die Kollegen fühlen sich oft allein-

gelassen. Wir möchten den Kolleginnen und Kollegen, die unverschuldet in Not geraten sind, bei der Bewältigung von Krisensituationen helfen“, sagt Perlbach.

### ■ Kriseninterventionsdienst

Aber nicht nur unverschuldet in Not geratenen Kolleginnen und Kollegen werde geholfen. Im Rahmen psychosozialer Akuthilfe stehe der Verein al-

len Bürgern in Sachsen-Anhalt zur Seite. Hier komme der Kriseninterventionsdienst (KID) über die Rettungsleitstelle der Berufsfeuerwehr zum Einsatz. Perlbach, der seinen Dienst seit 20 Jahren auf den Straßen der Landeshauptstadt von Sachsen-Anhalt versieht, hat mehr als 1000 Delikte gegen Beamte wie Beleidigungen, Körperverletzungen, Widerstand bis hin zum versuchten Totschlag erlebt. „Ich weiß, wovon ich spreche“, so Perlbach.

### ■ Psychische Belastungen verarbeitet

Immense psychische Belastungen für Einsatzkräfte sind vor allem Unglücksfälle bei der Bahn, Wohnungsbrände und auch schwere Verkehrsunfälle mit mehreren Toten. Die Einsatz- und Rettungskräfte brauchten in diesen Fällen oft selbst Hilfe, um das Erlebte zu verarbeiten, weiß Perlbach. „Oft ist eine längerfristige individuelle Nachbetreuung erforder-

➤ Ältere Menschen werden oft Opfer von Straftaten. Damit das gar nicht erst passiert, leistet der Verein Aufklärungsarbeit.





derlich, damit das traumatische Erlebnis nicht die Psyche der Kollegen krank macht.“ Das geschehe aber nur, wenn die betroffenen Einsatzkräfte das auch wollten. Es gebe zwar auch Hilfsangebote von Behörden und Einrichtungen. Diese reichten aber nicht immer aus. In Zusammenarbeit mit Beratungsstellen von Behörden und Einrichtungen, Rechtsanwälten und Psychologen wolle man künftig auch rechtliche und finanzielle Hilfe anbieten.

Durch den Personalmangel in der Polizei droht die behördliche Präventionsarbeit auf der

Strecke zu bleiben. Hier engagiert sich der Verein vor allem an Schulen. Durch Informationsveranstaltungen zum richtigen Verhalten im Straßenverkehr werden Vorschüler und Schüler der 1. Klasse für den Straßenverkehr fit gemacht. Aufgrund ihres impulsiven Verhaltens im Straßenverkehr sind sie besonders gefährdet, da sie die „schwächsten“ Verkehrsteilnehmer sind. Bei Unfällen mit Kindern sind oft erhebliche Personenschäden zu verzeichnen. „Gerade hier sehen wir die Notwendigkeit, die Kinder auf ihre aktive Teilnahme am Straßenverkehr vorzu-

bereiten und ihnen die erforderliche Hilfestellung zu geben“, betont Perlbach.

### ■ Ältere Menschen als Opfer von Straftaten

Ferner werden ältere Menschen Opfer von Straftaten, zum Beispiel durch Delikte wie den Enkeltrick, eine besonders hinterhältige Form des Betrugs. Für Opfer hat das oft existenzielle Folgen, weil sie um hohe Geldbeträge oder gar ihre Lebensersparnisse gebracht werden. Auch hier leistet der Verein Präventionsarbeit.

Derzeit ist der Verein „Hilfe für Helfer in Not/Polizei-Feuerwehr-Rettungsdienst e.V.“ nur in Magdeburg aktiv. Perlbach kann sich aber vorstellen, in ganz Sachsen-Anhalt oder sogar bundesweit aktiv zu werden. Sachsen-Anhalts Innenminister Holger Stahlknecht hat die Arbeit des Vereins bereits begrüßt: „Sie, liebe Vereinsmitglieder, verdienen meinen Respekt für ihren bedingungslosen Einsatz und ihr ehrenamtliches Engagement“, sagte Stahlknecht anlässlich der Eröffnung der neuen Geschäftsstelle des Vereins im Jahr 2013. ■

## dbb seniorennvertretung sachsen-anhalt

# „Vergessene Rente“

Zu einer ersten Sitzung seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie haben sich die Mitglieder der Seniorenvertretung des dbb sachsen-anhalt am 27. August 2020 in Magdeburg getroffen. Thema war unter anderem das Rentenunrecht zwischen Ost an West.



Im Zuge der Wiedervereinigung und in den Jahren danach sollten mithilfe des Rentenüberleitungsgesetzes vorhandene Sonder- und Zusatzversorgungssysteme der einstigen DDR dem Westrecht angepasst werden. Dabei fielen aber bestimmte Berufsgruppen durch den Rost. Im

Kern geht es um 17 verschiedene Personen- und Berufsgruppen, zum Beispiel Krankenschwestern, Eisenbahner, Bergarbeiter und Professoren, um nur einige zu nennen.

Die Anerkennung dieser Regelungen und die Anerkennung von zu DDR-Zeiten erworbenen

Versorgungsansprüchen wurden bis heute immer wieder zum politischen oder juristischen Streitfall. Die Betroffenen haben weder nach dem alten noch nach dem neuen Recht einen Anspruch auf die Zusatzrente. Sie müssen teilweise von sozialen Zuschüssen des Staates leben. ■

### > Ehrenamtliche Richter

Mit Wirkung zum 1. November 2020 wurden auf Vorschlag des dbb sachsen-anhalt folgende Kolleginnen und Kollegen zu ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern in der Sozialgerichtsbarkeit neu berufen, wieder berufen oder verlängert:

**Sozialgericht Magdeburg:**  
Gerlinde Besecke, Gabriele Dölle, Angelika Düe, Benno Magnus, Manuela Melcher, Marion Pohlmeier (BTE), Henry Freigang, Peggy Hoffmann (GdS), Dr. Harald Lütkeheimeier, Rolf Stridde (Seniorenverband BRH), Frank Schramm, Lothar Stegemann, Meike Wilhelm (GDL), Michael Stief (DVG).

**Sozialgericht Halle:**  
Cornelia Baumbach, Elke Horn (GdS), Cornelia Baunack (vbba), Elke Burgau, Gabriele Höche (BTE), Steffen Ceglarski, Steffen Fritz, Gabriele Schmidt (DVG).

**Sozialgericht Dessau:**  
Karin Fahlteich (BSBD), Claudia Hollmich, Monika Peukert, (DVG), Marcel Kerner, Gertrud Michale (GDL), Dagmar Pintat (GdS).

Frank Schönborn zieht 100-Tage-Bilanz

# „Wir haben zu viele kluge Köpfe ziehen lassen“

Der 49-jährige Vermessungsingenieur Frank Schönborn wurde am 10. Juli 2020 an die Spitze des gewerkschaftlichen Dachverbandes gewählt. Für den gebürtigen Brandenburger ist es wichtig, die Interessen aller Beschäftigten des öffentlichen Dienstes unabhängig vom Status zu vertreten. Das dbb regionalmagazin sprach mit ihm über seine ersten 100 Tage im Amt.

**Herr Schönborn, wie erlebten Sie die ersten 100 Tage im Amt des Landesvorsitzenden?**

Die ersten 100 Tage waren für mich sehr abwechslungsreich, verbunden mit zahlreichen Terminen in Ministerien und Landesämtern sowie Antrittsbesuchen mit den Fraktionsvorsitzenden. Bislang fehlte mir die Zeit zum Luftholen. Die Sachthemen bestimmen aktuell meinen Tagesrhythmus. Der tbb wird als kompetenter Gesprächspartner wahrgenommen und das Ansehen meines Amtsvorgängers Herrn Liebermann gewürdigt.

**Welche Schwerpunkte setzen Sie für Ihre künftige Arbeit?**

Am Herzen liegen mir die Themen Ausbildung, Sicherung einer funktionierenden Verwaltung im Freistaat für die Zukunft, Wertschätzung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst und Einsatz für die Beschäftigten gegen jedwede Gewalt. Es geht mir darum, das Arbeitsklima und die Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst zu verbessern, Arbeitszeitmodelle an die Erfordernisse der Zeit anzupassen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten. Durch

mehr Eigenverantwortung steigt die Zufriedenheit der Beschäftigten. Ferner tragen mich die Flaggschiffe: Mehr miteinander im Dachverband, mehr Einbindung der Fachgewerkschaften.

Leider scheitert die Umsetzung landesweiter Konzepte zur Gesunderhaltung der Bediensteten oft an der Ressorthoheit. Hier möchte ich verdeutlichen, wie wichtig der öffentliche Dienst für die Funktionsfähigkeit des Gemeinwesens ist. Darüber hinaus muss sich die Wertschätzung der Beschäftigten und ihrer Arbeit in der Bevölkerung verbessern.

**In der „Tageszeitung“ sprachen Sie von einer Bindungsprämie für herausgehobenes Personal im öffentlichen Dienst. Können Sie das näher erläutern?**

Die Prämie ist Bestandteil des Besoldungsstrukturmodernisierungsgesetzes des Bundes. Die Bindungsprämie ist für das Fachpersonal gedacht, die bei dem Wunsch, die Verwaltung zu verlassen, eventuell gehalten werden können. Die Prämie wird nicht an der Fachrichtung ausgerichtet, sondern nach dem Beschäftigten und ist daher als Mittel im Kampf um die



> Frank Schönborn

besten Köpfe zu sehen, um Personal langfristig zu binden.

Ich bin dafür, die Wertschätzung in den Vordergrund zu stellen. Jahrelang hat sich der öffentliche Dienst den Luxus geleistet, viele kluge Köpfe ziehen zu lassen. Dies geht bei der aktuellen demografischen Entwicklung nicht mehr.

**Der öffentliche Dienst steht vor vielen richtungsweisenden Veränderungen. Hier ist die Steigerung der Ausbildungsquote zu nennen, genauso wie das Fortschreiten der Digitalisierung. Wie sehen die Inhalte Ihrer Schwerpunkte aus?**

Wer die Ausbildungszahlen erhöhen will, muss dafür die Voraussetzungen schaffen! Es fehlen Ausbilder in der nötigen Qualität und Quantität. Die Bezahlung muss verbessert werden, Kontingente müssen ausgeschöpft und Mehrbedarf rechtzeitig eingeplant werden. Wir sehen große lokale Unterschiede zwischen technischem und nicht technischem Dienst.

Beim Kernthema Digitalisierung haben wir den Nerv der Regierung getroffen. Das zeigt die schnelle Reaktion des Thüringer Finanzministeriums als zuständige Behörde. Viele Köpfe arbeiten parallel an diesem Zukunftsthema. Bislang wird die Bedeutung verkannt. Die Mitnahme aller Beschäftigten im Prozess gilt es zu verbessern.

**Welche Grundpositionen vertritt der tbb darüber hinaus?**

Die Stärkung und Weiterentwicklung des Berufsbeamten-tums. Der öffentliche Dienst ist krisenerprobt. Es hat sich in allen Bereichen erwiesen: „Wir sind systemrelevant.“ Wir haben uns als stabilisierender Faktor in vielen Notlagen gezeigt. Der öffentliche Dienst wird als Arbeitgeber wieder stärker wahrgenommen, und das ist gut. Mit unseren Zahlen, Daten und Fakten müssen wir gegen „ideologisch“ geprägte Projekte wie die Bürger-versicherung ankämpfen. Der tbb ist der Dachverband für seine Mitgliedsgewerkschaften.



ten. Dabei setzen wir uns für alle 34 Mitgliedsverbände ein und verleihen gerade den „kleinen“ Verbänden eine Stimme.

**Neben dem Amt des Landesvorsitzenden haben Sie weitere Funktionen. Welche Funktionen sind das?**

Zusätzlich zur Funktion des Landesvorsitzenden bin ich Beiratsmitglied ThürBfG, Landesvorsitzender des BTB – Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft und Vorsitzender der ARGE HPR sowie stellvertretender HPR-Vorsitzender im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL).

#### > Antrittsbesuch in der Staatskanzlei

**Der neu gewählte tbb Vorstand traf am 7. September 2020 mit dem Thüringer Ministerpräsidenten Bodo Ramelow zu einem Auftaktgespräch in Erfurt zusammen.**

Dabei wurden die Unteralimentation der Thüringer Beamten laut Urteil des BVG vom Sommer dieses Jahres, die Personalnot in allen Ressorts des öffentlichen Dienstes, das Arbeiten im Homeoffice, die Digitalisierung an Thüringer

Schulen und in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes und ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft angesprochen. Im weiteren Verlauf wurden auch die Probleme der Corona-Pandemie, die prekäre Lage bei der Nachwuchssicherung im öffentlichen Dienst thematisiert. Der tbb hat einen dringenden Appell an die Landesregierung gerichtet, mehr für attraktive Arbeitsbedingungen in Thüringen zu tun und die Wertschätzung der Mitarbeiter ganz oben anzusetzen.



> Im Bild von links: Andreas Schiene, Uwe Sommermann, Tina Beer (Staatssekretärin), Frank Schönborn (tbb Landesvorsitzender), Bodo Ramelow (MP), Christian Bürger, Nicole Siebert, Uwe Köhler und Uwe Allgäuer.

tbb

## Vorstandssitzung im Pandemiemodus

Am 11. September 2020 fand die erste Landesvorstandssitzung mit der neuen Landesleitung des tbb unter Federführung des neuen Landesvorsitzenden Frank Schönborn in den Geschäftsräumen des thüringer Lehrerverbands (tlv) unter Pandemiebedingung in Erfurt statt. Ein großer Konferenzraum steht der Mitgliedsgewerkschaft zur Verfügung.

Nach der Begrüßung und den Glückwünschen der neu gewählten tbb Leitung wurde eine umfangreiche Tagesordnung behandelt. So einigte man sich gleich zu Beginn zukünftig auf Papiausdrucke zu verzichten, um verstärkt auf die Digitalität zusetzen. Wichtige The-

men waren die überarbeitete Geschäftsordnung der Geschäftsstelle, die Geschäftsordnung der Landesleitung, die Arbeitsverteilung der Landesleitungsmitglieder sowie eine Reihe weiterer Anträge wurden diskutiert und als Beschlussfassung vorgelegt. Die Beschlüsse

aus dieser Sitzung sind Basis zur kommenden Landeshauptvorstandssitzung am 2. Oktober 2020 in Gotha. Die Leiterin der tbb Landesgeschäftsstelle, Maria Jäkel, erläuterte die Notwendigkeit, gemeinsam mit anderen Fachgewerkschaften neue Geschäftsräume für den tbb zu

suchen, um Leistungen künftig noch effizienter unter einem Dach zu vereinen. Frank Schönborn informierte zur amtsangemessenen Alimentation.

*Uwe Sommermann,  
stellvertretender  
Vorsitzender des tbb*



tbb seniorenvertretung

# tbb in Landesseniorenrat Thüringen gewählt

Am 23. September 2020 fand im Haus der Marie-Seebach-Stiftung in Weimar die Mitgliederversammlung des Landesseniorenrates Thüringen statt.

Ein für den tbb sehr wichtiger Tagesordnungspunkt war der Punkt Wahlen. Seit dem 10. Oktober 2019 gibt es in Thüringen das Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSen-MitwBetG). In diesem Gesetz wird nicht nur festgelegt, dass man ab dem 60. Lebensjahr zu der Gruppe der Senioren zählt (§ 2, Abs. 1), sondern auch die neue Zusammensetzung.

Der § 6 Abs. 1, Nr. 1–3 bestimmt, dass Seniorenbeauftragte der Landkreise und

kreisfreien Städte oder deren Stellvertreter, eine vom Verein zur Förderung von Mitwirkung und Teilhabe älterer Menschen in Thüringen e. V. berufene Person oder deren Stellvertreter sowie bis zu zehn von der Mitgliederversammlung im Einvernehmen mit dem für Seniorenpolitik zuständigen Ministerium berufene Personen oder deren Stellvertreter, die sich in besonderer Weise um die Belange der Senioren in Thüringen verdient gemacht haben, Mitglieder des Landessenioren-



> Burkhard Zamboni setzt sich aktiv für die Belange der Seniorinnen und Senioren in Thüringen ein.

rates sind. Der tbb wurde einstimmig in den Landesseniorenrat gewählt. Vertreten

wird er durch Burkhard Zamboni. Seine Stellvertreterin ist Regina Biertümpfel.

Neben den Wahlen wurden folgende Politikfelder festgelegt, zu denen sich die Parteien vor den Thüringer Landtagswahlen positionieren sollen: Pflege, Krankenhauspolitik, Ehrenamt, zivilgesellschaftliches Engagement, Wohnen, Prävention und Gesundheitsförderung, Sport und Bewegungsförderung, Bildung, digitale Bildung im Alter.

Der tbb hat in Zukunft die Möglichkeit, die Interessen seiner Seniorinnen und Senioren noch intensiver zu vertreten und wird diese Möglichkeit auch nutzen. ■

## Amtsangemessene Alimentation

# Musterantrag nutzen

Der tbb wird den Landes- und Kommunalbeamtinnen und -beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfängern auch im Haushaltsjahr 2020 einen Musterantrag auf amtsangemessene Alimentation zur Verfügung stellen.

Zuletzt hatte das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) am 4. Mai 2020 festgestellt, dass die Besoldung der Richterinnen und Richter im Land Berlin in den Jahren 2009 bis 2015 zu niedrig bemessen war. Dem Land Berlin wurde in dem Urteil bescheinigt, dass es den Pflichten und Vorgaben des Grundgesetzes nicht in ausreichendem Maße nachgekommen ist. Bis spätestens 1. Juli

2021 muss der Landesgesetzgeber verfassungskonforme Regelungen treffen.

Gleiches gilt für die BVerfG-Entscheidung zur amtsangemessenen Besoldung kinderreicher Richter in Nordrhein-Westfalen. Hier hatten die Bundesrichter den Zuschlag für das dritte und jedes weitere Kind entschieden, dass die den Richtern und Beamten ab

dem dritten Kind gewährten Zuschläge ihr Nettoeinkommen so erhöhen müssen, dass ihnen für jedes dieser Kinder mindestens 115 Prozent des grundsicherungsrechtlichen Gesamtbedarfs nach dem SGB II zur Verfügung steht. In den beiden Entscheidungen vom 4. Mai 2020 hat das BVerfG auch die für die Berechnung des 115-Prozent-Abstands zum grundsicherungsrechtlichen Gesamtbedarf herangezogenen Maßstäbe aktualisiert, so zum Beispiel bei der Berücksichtigung der stark gestiegenen Wohnkosten und zusätzlicher Bedarfe, etwa für Bildung und Teilhabe.

Das Urteil zeigt bundesweite Signalwirkung, teilte der tbb mit. Der tbb Landesvorsitzende Frank Schönborn fordert von der Thüringer Landesregierung, die Entscheidung zu analysieren und notwendige Änderungen für eine amtsangemessene Alimentation in Thüringen zu prüfen. Der tbb Landesvorsitzende hat dem Ministerpräsidenten Bodo Ramelow bereits in einem Gespräch am 7. September aufgefordert, zeitnah eine Lösung durch das TFM unter Beteiligung der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen erarbeiten zu lassen. Nach Rücksprache mit dem TFM fehlen für eine Neuberechnung noch statistische



Daten aus der Bundesagentur für Arbeit. Die Notwendigkeit ist vonseiten der Landesregierung erkannt worden, jetzt müssen die entsprechenden Schritte umgehend eingeleitet werden. Wie dies geschieht, steht dem Gesetzgeber frei.

Entscheidend ist, das von der Verfassung vorgegebene Ziel durch eine entsprechende Bemessung der Bruttobezüge – auch etwa in Gestalt eines kinderbezogenen Familienzuschlags oder der allgemeinen Stellenzulage – zu erreichen.

Über den tbb läuft derzeit noch ein offenes Rechtsverfahren zur amtsangemessenen Alimentation in Thüringen. Das TFM hatte sich in der Vergangenheit geweigert, Widersprüche gegen die Besoldung mit Blick auf das bevorstehende

Urteil ruhend zu stellen. Der tbb konnte jedoch für das Jahr 2019 eine Ruhendstellung erreichen. Musteranträge auf amtsangemessene Alimentation für das Jahr 2020 werden aktuell erarbeitet und zeitnah zur Verfügung gestellt. ■

Thüringer Philologenverband

# Infektionsschutz? Kümmert euch selbst!

Mit Sorge blicken die Thüringer Philologen darauf, dass die Schulen ohne Mindestabstände in den Klassenzimmern und ohne Umbauten oder Nachrüstungen zum uneingeschränkten Regelbetrieb zurückkehren.



„Die Thüringer Schulen sind für das neue Schuljahr schlecht gerüstet!“, so Heike Schimke, Vorsitzende des Thüringer Philologenverbandes. „Mit Ernüchterung stellen wir fest: Letzten Endes sind die Kolleginnen und Kollegen für ihren Infektionsschutz selbst verantwortlich!“

Eklatante Defizite sehen die Thüringer Philologen weiter im

Hinblick auf die Digitalisierung des Unterrichts. „Wir erkennen an, dass sich das Ministerium redlich bemüht hat, aber die Ergebnisse fallen sehr übersichtlich aus. Der Ausbau der WLAN-Netze an den Schulen kommt nicht voran, die Schulträger bestellen erst jetzt, zum Ende der langen Sommerferien, Laptops, die Schulcloud ist trotz aller Bemühungen noch

nicht an allen Schulen verfügbar. Da kann man nur hoffen, dass das Coronavirus rücksichtsvoll den Schulen noch Zeit zum Organisieren lässt!“

Außerdem decken auch in diesem Schuljahr die Neueinstellungen nicht einmal die Zahl derjenigen, die in den wohlverdienten Ruhestand getreten sind. Heike Schimke: „Die Ein-

stellungen, die erfolgt sind, konservieren nur die ohnehin schon schwierige Situation vor Ort, verbessern sie jedoch nicht. Deshalb kann auch in diesem Schuljahr vielerorts der Unterricht nur mithilfe von planmäßigen Stundenkürzungen abgesichert werden; an den Regelschulen kann in einigen Fächern trotz Stundenkürzungen und Abordnungen schon lange kein ausreichender Fachunterricht mehr gegeben werden.“

Den Kolleginnen und Kollegen an den Schulen bleibt nur noch, das Beste aus der Situation zu machen – für ihre Schüler, für ihre Schule und für sich selbst. Ohne ihr Engagement und ihren immensen Einsatz würde „Schule“ in Thüringen längst nicht mehr funktionieren!

Der Thüringer Philologenverband wünscht allen Kolleginnen und Kollegen einen guten Start in das neue Schuljahr – und vor allem: Bleiben Sie gesund!

*Erik Onnen,  
Pressesprecher  
Thüringer Philologenverband*

